

Rücknahme-Kriterien

Lichtmaschinen/Altteile

Neben Neuteilen in Erstausrüsterqualität bietet MAPCO Autotechnik auch einige ausgewählte Lichtmaschinen an, welche fachgerecht aufbereitet wurden. Beim Kauf einer solchen Lichtmaschine wird ein Pfand erhoben, welcher bei Rückgabe des defekten Altteils zurückerstattet wird. Folgende aufbereitete Lichtmaschinen bietet MAPCO Autotechnik an:

13015

13606

13611

13617

13622

13824

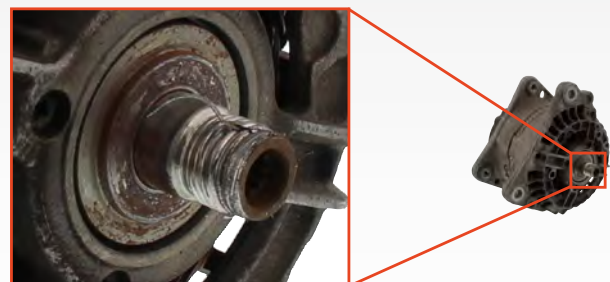
Für eine Rücknahme gibt es bei MAPCO Autotechnik allerdings Bedingungen, die beachtet werden müssen:

Voraussetzung ist die Vollständigkeit aller Altteile. Sie dürfen nicht zerlegt sein. Die Gehäuse der Lichtmaschinen müssen unbeschädigt, also nicht gerissen, gebrochen oder anderweitig zerstört sein. Gleiches gilt für die Befestigungspunkte am Gehäuse. Das Rotorgewinde darf ebenfalls nicht beschädigt oder sogar gebrochen bzw. deformiert sein. Sind diese Kriterien nicht umfassend erfüllt, behält sich MAPCO Autotechnik vor, Abzüge bei der Altteilgutschrift vorzunehmen.

Auf den nachfolgenden Schadensbildern sehen Sie Lichtmaschinen, die nicht mehr aufbereitungsfähig sind. Sie sollen dazu dienen, zu erkennen, ob eine fachlich einwandfreie Altteilbewertung durchführbar ist.



Befestigung deformiert



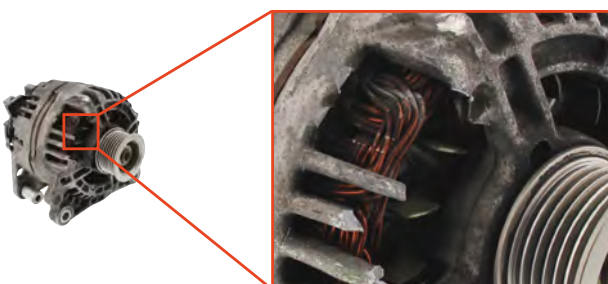
Rotorgewinde defekt



Befestigung gebrochen



Starke Korrosion



Gehäuse stark beschädigt



Vakuumpumpe fehlt